|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| BTA-Nr. 0050 22.02.2023 | | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG | | Stand: MM/jahr  abgezeichnet am: | |
| Betrieb/Gebäude: | | | Geltungsbereich: | | |
| ANWENDUNGSBEREICH | | | | | |
| **Hubarbeitsbühnen** | | | | | |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT | | | | | |
|  | * Gefahren durch Umsturz, Absturz und herabfallende Gegenstände. * Quetschgefahr an hydraulisch bewegten Teilen. * Lebensgefahr bei Stromübertritt. | | | |  |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN | | | | | |
|  | * Bedienung nur durch unterwiesenes Personal, das mindestens 18 Jahre alt ist und vom Unternehmer schriftlich beauftragt wurde. * Arbeitsbühnen standsicher aufstellen, Boden- und Windverhältnisse beachten. * Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle ordnungsgemäß zu sichern. * Vor Arbeitsbeginn Einrichtungen zur Absturzsicherung und gegen Herabfallen von Gegenständen in Schutzstellung bringen. * Vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion prüfen. Einsichtnahme in das Prüfbuch. * Bei der Arbeit die entsprechenden Schutzausrüstungen (Schutzschuhe, Schutzhelm etc.) tragen. * Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten oder Freileitungen durch Energieversorger Freischalten lassen. * Die maximale Belastungsfähigkeit des Arbeitskorbes beachten. Den Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne von Personen freihalten. * Niemals unter der Hubarbeitsbrücke stehen. * BGV A1, BGR 500 Kapitel 2.10 und die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. | | | | |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN | | | | | |
| * Not-Steuerung und Not-Ablass betätigen. * Bei Kontakt mit Freileitungen zuerst Leitung Freischalten lassen. Dabei nicht in die Nähe des Gerätes treten. | | | | | |
| VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE | | | | | |
|  | * Verletzte bergen, Selbstschutz der Retter beachten. * Unfallstelle sichern. * Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen. * Arzt und/oder Rettungswagen alarmieren. * Vorgesetzte oder Unternehmer benachrichtigen. | | | |  |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG | | | | | |
| * Prüfungen durch befähigte Person mindestens einmal jährlich durchführen lassen und im Prüfbuch dokumentieren. * Reparaturen nur durch befähigte Person durchführen lassen. * Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. | | | | | |